

Stand ausländischer Pläne-ich nenne nur Occam-und aus allgemeinen nationalen Gründen könnte man m.E. mindestens als Aufgabe der Monumenta ein solches dogmengeschichtlich gemeintes Werk heute nicht mehr verantworten. Nach meiner Meinung muss vielmehr das Ziel sein, die besondere deutsche Art des reichsrechtlichen Denkens von dem scheinbar gleichförmigen Einerlei der kanonistischen und legistischen sowie aristotelischen Theorie abzuheben. Ich brauche Ihnen das umso weniger auseinanderzusetzen, als ich ja schon anderweitig hervorgehoben habe, was ich in dieser Richtung Ihrem "Avignon und Rhens" entnehme.

In mehreren Besprechungen mit Herrn Engel waren wir schon zu recht greifbaren Ergebnissen gekommen, die ich heute nur ganz kurz andeute. Die drei Schriften des Alexander, für die mir grössere Verbreitung am Herzen liegt, sind für das "deutsche Mittelalter" vorgesehen-die Ausgabe der Notitia und des Pavo durch Grundmann und mich ist nahezu fertig. Engelbert, Lupold und Konrad sollen, so hatte ich mit Engel vereinbart, in der Nova Series der Fontes Iuris erscheinen.

Auch für Mitarbeiter und Finanzierung ist schon manches getan. Während wir verhandelten, meldete sich Dr. H. Meyer, der Verfasser des Lupoldbuches, mit der Nachricht, dass er für den Tractatus umfangreiche Kollationen habe und die Ausgabe machen wolle. Nachdem ich von Herrn Engel vorläufig, und zusammen mit Scholz, mit der Redaktion betraut worden war, übertrug ich meinerseits Herrn Meyer die Ausgabe des Tractatus, an der er jetzt arbeitet, nachdem eine Nachprüfung seines Materials dessen Güte erwiesen hatte. Dr. R. Most, Leipzig, der in seinen Hoffnungen durch das Auftauchen von Meyer einigermaßen enttäuscht wurde, arbeitet seit längerer Zeit am Rest der Lupoldschriften. Auf Empfehlung Engels stellte ich weiter den Schüler von R. Holtzmann Dr. Ottokar Menzel für Engelbert an. Er arbeitet schon längere Zeit dafür, hat